



öffentlich

Einreicher/Amt: Fraktion der CDU	Datum: 11.01.2012	Drucksache Nr: DS-210/2012 neu
--	----------------------	--

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.01.2012	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
16.01.2012	Hauptausschuss
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Hauptsatzung der Stadt Teltow

Beschlussvorschlag:

Die SVV möge beschließen:

„Im § 2, Abs. 2 Nr. 11 der Zuständigkeitsordnung für den Ausschuss der SVV und den Bürgermeister wird ein Satz 2 eingefügt, der wie folgt lautet:

Satz 2:

„Der Hauptausschuss beschließt ebenfalls über größere Vorhaben (Vorhaben mit mehr als 2 Gebäuden) nach § 34, Abs. 1 BauGB.““

Peter-Joachim Trog
Fraktionsvorsitzender der CDU

Begründung/Inhalt:

In der letzten Zeit wurden im ungeplanten Stadtgebiet größere Flächen beplant und bebaut. Bürger erkundigten sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und diese konnten zu den Bauvorhaben keine Auskunft geben. Daher bitten wir die Zuständigkeitsordnung der Hauptsatzung entsprechend dem Beschlussvorschlag zu ändern.

Der § 2, Abs. 2 Nr. 11 würde dann insgesamt wie folgt lauten:

„Anträge und Stellungnahmen (Einvernehmen der Gemeinde) gemäß § 14, Abs. 2, Satz 2 (Ausnahmen von Veränderungssperren), § 15 (Zurückstellung von Baugesuchen), § 36 (für die Fälle der §§ 31, 33 und 35, Abs. 1 und 4, Nr. 1) und § 173, Abs. 1 (Erhaltung baulicher Anlagen) des BauGB bei Vorhaben von besonderer Bedeutung sowie über Stellungnahmen gemäß § 36 BauGB (Einvernehmen) im Hinblick auf sonstige Neubauvorhaben gemäß § 35, Abs. 2 und 4, Nr. 2 bis 6 BauGB nach Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr. **Der Hauptausschuss beschließt ebenfalls über größere Vorhaben (Vorhaben mit mehr als 2 Gebäuden) nach § 34, Abs. 1 BauGB.**

Im Übrigen unterrichtet die Verwaltung den Ausschuss über alle Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB.“